



# Hygieneregeln beim TSV Geislingen 1895 e.V.

---

Nach einer langen Durststrecke ist es nun wieder möglich Sportangebote im TSV zu aktivieren. Dabei ist zu beachten, dass wir alle in der Verantwortung sind die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen der staatlichen Behörden zu beachten und einzuhalten. Nur so ist es möglich die Gefahr einer erneuten Steigerung der Infektionen weitgehend entgegenzuwirken.

Ebenso ist es notwendig die nachfolgenden Regelungen des Vereins einzuhalten.

Bitte denkt daran, nur gemeinsam funktioniert es!

Teil A enthält die grundsätzlichen Regeln, die für alle Sportarten gelten.

Teil B enthält die sportartspezifischen Regelungen

## TEIL A

### Grundsätzlich gilt:

**Wer sich unwohl fühlt, Anzeichen von Schnupfen, Husten, Fieber u.a. hat darf nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.**

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Da die Öffnungsschritte in Abhängigkeit von der Inzidenz im Zollernalbkreis abhängig ist werden die Übungsleiter bei Veränderungen über WhatsApp entsprechend informiert.

## 1. Distanzregel

### DER SICHERHEITSABSTAND VON 1,5 M ZWISCHEN PERSONEN IST EINZUHALTEN!

Grundsätzlich gilt: ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Trainingsgruppen dürfen 20 Personen umfassen. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

### FAHRGEMEINSCHAFTEN VORÜBERGEHEND AUSSETZEN

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

Eltern dürfen die Sportstätten **nur mit Maske** betreten, sie bringen und holen ihre Kinder möglichst auf den jeweiligen Parkplätzen.

Der Zugang zum Sportgelände Hinter Lauh erfolgt nur über den Haupteingang (beim LA-Haus), alle anderen Zugänge bleiben verschlossen.

Der Zugang zum Sportgelände Weiden erfolgt über das Tor beim Sportheim.

## 2. Hygieneregeln

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.

Die Sportgeräte sind nach jeder Trainingseinheit sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.

### **VOR JEDEM TRAINING SIND DIE HÄNDE ZU WASCHEN!**

Im Sportgelände Hinter Lauh sind die Toiletten und Waschgelegenheiten im Anbau geöffnet.

Diese werden 4 x pro Woche gereinigt, bei Bedarf öfters.

Sofern der Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände Weiden durchgeführt wird, sind die Toiletten und Waschgelegenheiten im Sportheim geöffnet. Die Nutzung und Reinigung erfolgt in Absprache mit dem Förderverein Fußball.

### **GRUNDSÄTZLICH DARF SICH IMMER NUR EINE PERSON IM TOILETTENBEREICH AUFHALTEN.**

## 3. Dokumentation / Trainingsplanung

Die Abteilungen sprechen die Trainingszeiten ab und erstellen selbstständig den Belegungsplan für die beiden Sportstätten (Hinter Lauh und Weiden). Dieser Plan ist so zu gestalten, dass nicht mehr als zwei Gruppen in Weiden und höchstens drei Gruppen Hinter Lauh (davon eine auf dem Tartanplatz) gleichzeitig trainieren. Zwischen den Trainingseinheiten ist eine Pause von 10 Minuten vorzusehen. Der Trainingsplan ist spätestens bis 6. Juni an die TSV Geschäftsstelle zu senden. Spätere Änderungen sind nur in Absprache mit der TSV Geschäftsstelle möglich.

Teilnehmen darf nur wer

- wer vollständig geimpft und die zweite Impfung mindestens 14 Tage alt ist
- wer nach einer Coronaerkrankung einen entsprechenden Nachweis hat und diesen vorweist
- wer einen tagesaktuellen Coronatest vorweist
- bzw. eine Bescheinigung einer Schule oder eines Kindergarten über einen negativen Test vorlegt der nicht älter als 60 Stunden ist

Kinder unter 6 Jahren fallen nicht unter diese Regelungen.

Die Teilnahme an den Trainingseinheiten ist zu dokumentieren. Damit dies einfach und schnell geht, bitten wir Sie die Luca App auf Ihrem Handy zu installieren und sich mit dieser jeweils zu Trainingsbeginn einzuchecken.

Für die Dokumentation von Teilnehmern, die keine Luca-App haben, ist eine Exceltabelle auf der Homepage des TSV zur Verfügung gestellt. Die Übungsleiter/innen dokumentieren hier jeweils die Trainingsbeteiligung und übersenden die Tabelle nach jeder Übungsstunde an die TSV Geschäftsstelle (per Mail).

## 4. Sonstige allgemeine Regelungen

Beim TSV Geislingen ist Tobias Liebhardt Ansprechpartner für die Hygieneregeln. Er ist auch für die Überprüfung der Einhaltung zuständig. Während des Übungsbetriebs sind die Trainer/ Übungsleiter oder eine andere benannte Person für die Einhaltung verantwortlich.

Die entsprechende Trainingseinheit ist abubrechen, wenn sich ein oder mehrere Teilnehmer nicht an die Regeln halten.

Personen die sich nicht an die Regelungen halten werden von Trainings- / Übungsbetrieb ausgeschlossen.

Auf dem Sportgelände Hinter Lauh erfolgt die Bereitstellung von Desinfektionsmittel, Seife u.a. sofern notwendig durch den TSV.

Auf dem Sportgelände Weiden erfolgt dies in Absprache zwischen der Fußballabteilung und dem Förderverein Fußball.

Desinfektionsmittel zur Desinfektion von Sportgeräten wie Bälle, Matten u.a. werden durch die einzelnen Abteilungen gestellt.

Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden. Eine Übertragung von Viren über die Haut ist nicht möglich. Die Übertragung findet in der Regel über Mund und Nase statt.

### TEIL B

## Leichtathletik

Zusätzlich zu den Ausführungen im Teil A ist zu beachten:

- Bei der Trainingsgestaltung ist darauf zu achten, dass die Gruppen sich nicht durchmischen.
- Bei Würfeln sollte der Übende nur sein ihm zugeordnetes Gerät benutzen.
- Die individuell zugeordneten Geräte sind vor und nach dem Training zu reinigen oder zu desinfizieren. Möglichkeit hierzu besteht im Geräteraum im LA-Haus.

## Fußball

Zusätzlich zu den Ausführungen im Teil A ist zu beachten:

- Bei der Trainingsgestaltung ist darauf zu achten, dass die Gruppen sich nicht durchmischen.
- Die Übungsgeräte und Materialien sind nach jedem Training zu reinigen und zu desinfizieren
- Die individuelle zugewiesenen Bälle sind von den jeweiligen Teilnehmern regelmäßig nach jedem Training zu Hause zu reinigen.
- Pro Trainingseinheit können höchstens zwei Gruppen aus maximal zwei Abteilungen trainieren,.
- Das Training ist so zu gestalten, dass jede Gruppe lediglich eine Platzhälfte nutzt.

## Handball

- Übungsgeräte und Materialien werden ausschließlich nur durch den Trainer / Übungsleiter aufgebaut und auch wieder abgebaut.

- Die Übungsgeräte und Materialien sind nach jedem Training zu reinigen und zu desinfizieren.

## Turnen

Das Training erfolgt in der TSV Halle.

Änderungen der Trainingseinheiten sind der TSV Geschäftsstelle jeweils am Wochenende für die kommende Woche zu melden. Dabei ist für jede Trainingseinheit ein/e Verantwortliche/r zu benennen.

Die Turnerinnen und Turner sollen vor und nach dem Training die Hände sorgfältig waschen und anschließend die Hände mit Magnesia präparieren. Es wird empfohlen, die Sportgeräte regelmäßig (z. B. alle 6 - 8 Wochen) mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern. Die Bodenläufer sollten mit einem Staubsauger im gleichen Intervall abgesaugt werden.

Gymnastikmatten und Kleingeräte sind nach jeder Übungseinheit zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Nach jeder Trainingseinheit ist die Halle zu lüften (etwa 10 Minuten).

Die Trainingszeiten sind so zu gestalten, dass sich diese nicht überlappen und ankommende Teilnehmer erst die Halle betreten, wenn alle anderen die Halle verlassen.

Pro Trainingseinheit dürfen höchstens 20 Personen in der Halle sein (1 Person pro 20 qm).

Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person.

## Volleyball

Hier gelten die allgemeinen Regelungen des Teil A.

- Bälle sind nach dem Training zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Beschlossen am 20. Juni 2021, TSV Vorstandschaft